

Patientenanmeldung für das Palliativnetz Peine

Faxanmeldung: 05171-7912248



PALLIATIVNETZ
PEINE

PalliativNetz Peine Organisationsgesellschaft mbH
Gunzelinstraße 29c
31224 Peine

Tel.: 0 51 71 - 590 189
Mail: info@palliativnetz-peine.de

Patientendaten:

Frau/Herr: _____ geb. am: _____

Anschrift/Telefon: _____

Krankenkasse: _____

Pflegestufe: keine beantragt Pflegestufe 1 2 3

Zuständiger Pflegedienst: _____

Diagnose(n): _____

Derzeit besteht die palliative Behandlung aus:

- Medikamentöse Therapie siehe anliegender Medikamentenplan!
- Palliative Chemotherapie
- Palliative Strahlentherapie
- Sonstige Maßnahmen:

Fragestellung an das Netz: _____

Bitte stellen Sie uns möglichst die aktuellen fachärztlichen und stationären Berichte zur Verfügung!

Datum, Unterschrift, Praxisstempel



PALLIATIVNETZ
PEINE

Informationen für Hausärzte zum Thema SAPV

Was ist SAPV?

SAPV steht für spezialisierte ambulante Palliativversorgung, diese umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination, insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle. Ziel der SAPV ist es, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu verbessern und ihnen zu helfen, in ihrer häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu führen. Im Mittelpunkt der Versorgung stehen die individuellen Bedürfnisse der Patienten. Die SAPV wird erbracht, wenn die allgemeine ambulante Palliativversorgung nicht mehr ausreicht. Die Abgrenzungskriterien zwischen Leistungen der allgemeinen und der spezialisierten Palliativversorgung sind fließend.

Was bedeutet das für mich als Hausarzt?

Für Sie als Hausarzt bedeutet dies, dass Ihre „normalen“ Palliativpatienten wie bisher von Ihnen weiter betreut werden. In den Fällen, bei denen eine Basisversorgung nicht mehr ausreichend ist, kann die Hilfe des SAPV-Teams vom PalliativNetz Peine hinzugezogen werden. Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit Ihnen. In unserem Team stehen Ihnen Ärzte mit der Zusatzsatzbezeichnung „Palliativmedizin“, Pflegefachkräfte mit einer „Palliative Care“-Weiterbildung und bei Bedarf auch andere besonders qualifizierte Fachkräfte wie Physiotherapeuten, Ehrenamtliche der Hospizbewegung, Seelsorger, etc., mit ihren Leistungen zur Seite.

Diese Leistungen können abgestuft nach Versorgungsbedarf, im Einzelfall folgendes beinhalten:

- Beratungsleistung
- Koordination der Versorgung
- Additiv unterstützende Versorgung
- Vollständige Versorgung

Das PalliativNetz Peine ist im Rahmen einer Rufbereitschaft 24 Stunden erreichbar.

Die Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln im Rahmen der SAPV-Versorgung ist durch die diensthabenden Ärzte mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin der PalliativNetz Peine Organisationsgesellschaft mbH möglich.

Für die Aufnahme des Patienten in das PalliativNetz Peine benötigen wir von Ihnen eine telefonische oder schriftliche Patientenmeldung, das entsprechende Formblatt für die Faxanmeldung finden Sie als Kopiervorlage auf der Rückseite dieser Information. Außerdem benötigen wir die aktuellen Arzt- und Krankenhausberichte und einen aktuellen Medikamentenplan des Patienten. Nach einem Erstkontakt und Hausbesuch durch die Koordinatorin und den diensthabenden Arzt werden wir Sie beraten und wenn erforderlich eine SAPV Versorgung einleiten.

Wie kann ich SAPV verordnen und wie wird es vergütet?

Die Hausärzte können mittels des Ordnungsformulars „Muster 63“ die SAPV verordnen. Ein entsprechendes Musterformular liegt dieser Information bei. Die Erstverordnung (EBM-Ziffer 01425), die einmal pro Fall ausgestellt werden kann, wird mit 253 Punkten bewertet. Eine Folgeverordnung kann so häufig wie nötig verordnet und für den benötigten Zeitraum ausgestellt werden. Die Folgeverordnung (EBM-Ziffer 01426) ist maximal zweimal pro Behandlungsfall abrechenbar und wird mit 152 Punkten bewertet.

Bitte faxen Sie uns die SAPV-Verordnung, das Original wird dann von unserer Koordinatorin aus Ihrer Praxis abgeholt. Die benötigte Unterschrift der Patienten auf der Rückseite der Verordnung wird von uns selber eingeholt. Das ausgestellte Formular „Muster 63“ muss innerhalb von 3 Werktagen vom PalliativNetz Peine an die Krankenkasse des Patienten gesandt werden. Die Krankenkasse entscheidet, ob eine Einstufung des Patienten als SAPV-Fall genehmigt wird und zieht ggf. den MDK in seiner beratenden Funktion hinzu. Bis zu dieser Entscheidung ist die Krankenkasse zur Kostenübernahme verpflichtet. Die PalliativNetz Peine Organisationsgesellschaft mbH, welche Vertragspartner der Krankenkasse ist und die SAPV-Leistung erbringen kann, rechnet mit der Krankenkasse nach den Vereinbarungen des SAPV-Vertrages ab.

Für Rückfragen und Hilfestellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PalliativNetz Peine Organisationsgesellschaft mbH
Gunzelinstraße 29c
31224 Peine

Tel.: 0 51 71 - 590 189
Fax: 0 51 71 - 791 - 2248
Mail: info@palliativnetz-peine.de



PALLIATIVNETZ
PEINE